ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0713/V

Eitorf, den 30.05.2023

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 12.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung einer Wasserleitung in Eitorf-Bourauel, Bouraueler Str. (L86)
Hier: Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Erneuerung der Wasserleitung in der Bouraueler Straße (L86) erforderlichen Aufträge unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen zu vergeben.

Begründung:

1. Veranlassung und Leistungsumfang

Mitte Dezember 2022 teilte der Landesbetrieb Straßenbau mit, dass die Bouraueler Straße (L86) im Bereich zwischen der Bouraueler Brücke und der Einmündung Hombacher Straße (Schmelze) erneuert werden soll. Die Sanierungsarbeiten sollten ursprünglich bereits im 2. Halbjahr 2023 durchgeführt werden. Sie verzögern sich jedoch absehbar auf die Jahre 2024 - 2025, da in 2024 ebenfalls umfangreiche Sanierungen im Bereich der Schönenberger Straße (L317) sowie von der Hombacher bis zum Ende der Halfter Straße (L87) erfolgen sollen.

Die im vorgenannten Bereich der Bouraueler Straße verlaufende Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1963 und steht altersbedingt zur Sanierung an. Um einen erneuten Straßenaufbruch in den nächsten 5 Jahren (Aufbruch-Sperre) zu vermeiden, soll die Leitung möglichst zeitig vor der Straßensanierung erneuert werden. Die Gesamtlänge der neu zu verlegenden Wasserleitungen beträgt rund 310 m.

Die Tiefbauarbeiten sollen möglichst Anfang 2024 begonnen werden, um nicht in Konflikt mit den Straßensanierungsarbeiten im Bereich L87 und L317 zu geraten. Je nach Fortkommen der Planungen des Landesbetriebes kann jedoch auch eine Ausführung noch in 2023 erforderlich werden. Der Baumaßnahmebeschluss ist daher umgehend einzuholen, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Die Arbeitsausführung muss aufgrund der beengten Verhältnisse und des Verlaufs der Bestandstrasse in Form einer Vollsperrung erfolgen. Die Verkehrslenkungsmaßnahmen werden im Vorfeld durch einen Planer ermittelt und mit den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

2. Planungsleistungen, Tiefbauarbeiten und Ausführungszeitraum

Die Planungen und Leistungen der Bauüberwachung erfolgen durch eigenes Personal.

Die Vergabe des Bauauftrags soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 erfolgen.

Aufgrund des Umfangs der Arbeiten wird derzeit von einer Bauzeit von rund 55 Arbeitstagen (11 Wochen) ausgegangen.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage von vergleichbaren Maßnahmen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor und des Vertragsumfangs beläuft sich die Kostenschätzung für die Tiefbauarbeiten (inkl. Leitungsverlegung) auf netto rund 150.000 €.

Die Finanzierung soll über den Wirtschaftsplan 2024 des Versorgungsbetriebes sichergestellt werden.

Bei einer durch den Straßenbau bedingten Ausführung der Wasserleitungsmaßnahme noch in 2023 wird allerdings eine kurzfristige Zwischenfinanzierung erforderlich. Hiervon wird zurzeit jedoch nicht ausgegangen. In diesem Fall würde der BetrA rechtzeitig informiert/eingebunden.

Anlage(n):

Übersichtsplan